

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,
Liebe Schülerinnen und Schüler,

Stadthagen, 4. Mai 2020

am kommenden Montag, 11.05.2020 beginnt für den Jahrgang 12 der Unterricht in der am 18.04.2020 auf der Homepage des Wilhelm-Busch-Gymnasium veröffentlichten Weise („Information zur Wiederaufnahme der Beschulung“).

Wir freuen uns, dass wir damit einen ersten Schritt zurück zur Normalität gehen, gleichzeitig aber werden wir uns alle an neue Regeln gewöhnen müssen.

Oberste Priorität für die Präsenzbeschulung im Gebäude des Wilhelm-Busch-Gymnasiums hat die Gesundheit aller.

Beginnend mit dem Weg zur Schule, sind bestimmte Regeln zu beachten. Dies gilt ebenfalls während des Aufenthalts in der Schule und abschließend auf dem Weg nach Hause.

Diese Regeln haben wir klar beschrieben und befinden sich im Anhang dieser Information.

Der Landkreis und die für die Schülerbeförderung verantwortlichen Busunternehmen haben ebenfalls Regeln zum Verhalten bei der Schülerbeförderung formuliert. Nachfolgend hierzu die Information des Landkreises Schaumburg:

In den Bussen besteht Maskenpflicht! Schülerinnen und Schüler, die im Bus ohne Maske erscheinen oder diese während der Fahrt absetzen, werden von der Beförderung ausgeschlossen.

Der Einstieg ist in den meisten Bussen hinten (Ausnahme: Fahrzeuge der VBE/Köhne im Rintelner Bereich).

Wir versuchen gemeinsam mit den Busunternehmen die Buskapazitäten soweit möglich zu erhöhen, sodass viele Schülerinnen und Schüler so befördert werden können, dass in dem Fahrzeug ausschließlich Schülerinnen und Schüler einer oder zweier Schulen sitzen. Wir versuchen, eine Durchmischung so gering zu halten wie möglich, um Infektionsketten gut nachvollziehen zu können und die Gefahr der Schließung vieler Schulen zu reduzieren. Die Fahrzeuge sollen von den Unternehmen gekennzeichnet werden, sodass neben der Linie erkennbar ist, welche Schülerinnen und Schüler die jeweiligen Fahrzeuge benutzen sollen. Für einige Touren werden auch Kleinbusse eingesetzt werden, in denen die Fahrgastzahl der Größe des Fahrzeugs angemessen begrenzt wird. Auch in diesen Fahrzeugen herrscht Maskenpflicht.

Schülerinnen und Schüler der BBS sind grundsätzlich in allen Fahrzeugen denkbar, da sie in der Regel keinen Anspruch auf kostenlose Schülerbeförderung haben und demzufolge für uns nicht planbar sind.

Bitte appellieren Sie an Schülerinnen, Schüler und Eltern, das Drängeln an Schulbushaltestellen unbedingt zu unterlassen, da dies die Ansteckungsgefahr stark erhöhen würde!

Die Schülerbeförderung findet Montag – Freitag jeweils zur 1. und nach der 6. Stunde statt.

Hier noch einige Hinweise zu besonderen Regelungen und weitere Informationen:

Das Krankenzimmer des Wilhelm-Busch-Gymnasiums steht nicht zur Verfügung. Im Krankheitsfall müssen Schülerinnen und Schüler umgehend von ihren

Erziehungsberechtigten abgeholt werden. Für einen kurzzeitigen Aufenthalt sieht die Sitzgruppe vor dem Sekretariat zur Verfügung (Einzelplatz).

Für Anliegen an das Sekretariat (z.B. Ausstellung von Schulbescheinigungen etc.) steht ein Informationstisch vor dem Sekretariat, auf dem Nachrichten hinterlassen werden können. Alternativ kann das Anliegen auch per Mail übermittelt werden (schule@wilhelm-busch-gymnasium.de). Ein Zutritt zum Sekretariat ist derzeit nicht gestattet.

Pausenende und GONG

Der Vorgong signalisiert den Lehrerinnen und Lehrern das Pausenende. In der Zeit bis zum Hauptgong (Stundenbeginn) suchen die Lehrerinnen und Lehrer die Räume auf und nehmen nach dem Hauptgong die Schülerinnen und Schüler in den jeweiligen Unterrichtsräumen in Empfang. Die Schülerinnen und Schüler begeben sich also erst ab dem Hauptgong in ihre Unterrichtsräume.

Die Einteilung der Teilgruppen und die Zuordnung zu einem bestimmten Unterrichtsraum erfolgt durch die Kursleitungen und wird den Schülerinnen und Schülern durch die Kursleitungen mitgeteilt. Informationen zum Stundenplan können ab Donnerstag, 07.05.2020 über web-Untis abgerufen werden.

Abschließend möchte ich alle daran erinnern, dass es derzeit keine Pausenverpflegung gibt und der Wasserspender der Schule nicht zur Verfügung steht.

Ich wünsche allen Schülerinnen und Schülern einen guten Wiedereinstieg in den Unterricht am Wilhelm-Busch-Gymnasium und verbleibe

mit freundlichen Grüßen



Belehrung für Schülerinnen und Schüler gemäß WBG-Hygieneplan und Niedersächsischem Rahmen-Hygieneplan Corona Schule vom 23.04.2020

Allgemeine Regelungen

- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- / Geruchssinn, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Mindestens 1,50 m Abstand zu Personen halten; auch in den Fluren und in den Pausen.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen, Bussi-Bussi, Ghetto-Faust und kein Händeschütteln.
- Gegenstände wie z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden.
- Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken möglichst vermeiden, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.

Husten- und Niesetikette

Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.

Gründliche Händehygiene

Händewaschen für 20-30 Sekunden mit ausreichend Seife; Papierhandtücher benutzen.

- nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes;
- vor dem Essen;
- nach Husten oder Niesen;
- nach der Benutzung der Busse;
- vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes,
- nach dem Toiletten-Gang.

Als Alternative werden beim Eingang Mittel zur Händedesinfektion zur Verfügung gestellt. Dabei muss das Mittel in den Händen wenigstens 30 Sekunden lang einwirken können. Damit die Haut durch das häufige Waschen nicht austrocknet, sollten die Hände regelmäßig eingecremt werden. Die Handcreme ist für den Eigengebrauch von zu Hause mitzubringen.

Mund-Nasen-Schutz (MNS) oder eine textile Barriere (Mund-Nasen-Bedeckung/MNB/ Behelfsmasken) sollten in den Pausen getragen werden. Im Unterricht ist das Tragen von Masken nicht erforderlich.

Im Unterricht und in den Pausen

Die Schülerinnen und Schüler gehen am Ende der Pausen gestaffelt unter Einhaltung der Abstandsregeln direkt in den Unterrichtsraum, wo die Lehrkraft sie empfängt.

Im Unterrichtsraum sollen die Schülerinnen und Schüler eine feste Sitzordnung einhalten. Diese wird zu Wiederbeginn des Unterrichts dokumentiert und nicht mehr geändert.

Bei der Benutzung eines Raumes nach einer anderen Gruppe / einem anderen Kurs muss die Lehrkraft des anstehenden Unterrichts vorher die Tische mit einem Reinigungsmittel / Desinfektionsmittel angemessen abwischen. Das Mittel steht im Raum zur Verfügung und darf nur von Lehrkräften verwendet werden.

Die Lehrkraft sorgt für eine gründliche Lüftung während des Unterrichts durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten und insbesondere in den Pausen (keine Kippstellung). Dabei werden die Fenster nur von der Lehrkraft bedient. Es darf keine Person im Schwenkbereich des Fensterflügels sitzen.

Am Ende des Unterrichts wird die Pausenverpflegung am Platz eingenommen und anschließend der Raum und der Flur in Richtung Pausenhof unter Einhaltung der Abstandsregeln wieder verlassen. Die Lehrkraft öffnet die Fenster zum Lüften und schließt den Raum ab.

Die Pausenhöfe werden nach folgendem Plan aufgesucht.

- Unterricht war im Westtrakt → Pausenhof Süd (Jahnstraße)
- Unterricht war im Osttrakt → Pausenhof Nord (Schachtstraße, Bereich Straßenseite)
- Unterricht war im Südtrakt → Pausenhof Nord (Schachtstraße, Bereich Schulseite/Terrasse)

In den Toilettenräumen darf sich nur eine begrenzte Anzahl von Personen aufhalten. Die entsprechenden Aushänge bei den Toilettenräumen sind zu beachten.

Den beschriebenen Maßnahmen ist unbedingt und ohne Einschränkung Folge zu leisten. Ebenso sind die Anweisungen der Lehrerinnen und Lehrer sowie der Beschäftigten der Schule zu den besonderen Regelungen unmittelbar zu befolgen. Ein Nichteinhalten der Regeln und Hygienemaßnahmen hat den Ausschluss vom Unterricht zur Folge.

Stadthagen, 30. April 2020

Der Schulleiter
